

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Flächennutzungsplanänderung 166

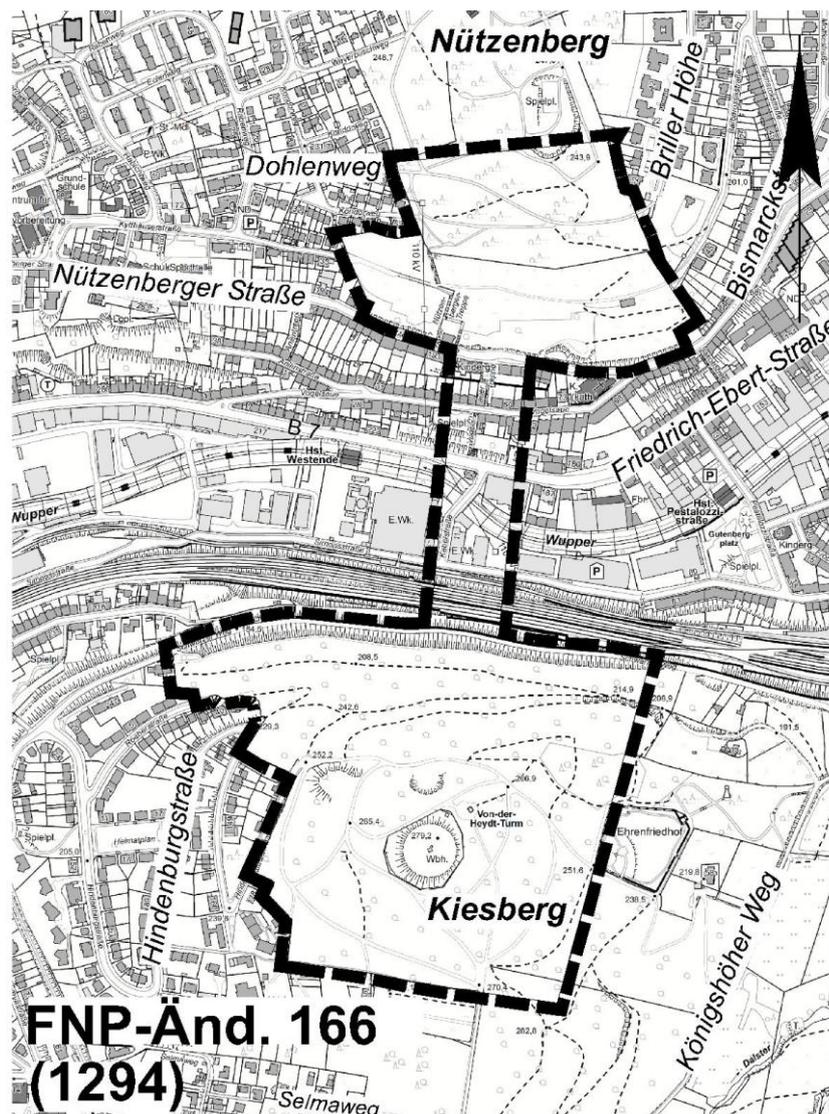
#### (Parallelverfahren zum Bebauungsplan 1294 - BUGA 2 / Hängebrücke -)

#### - Aufstellungsbeschluss –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung der 166.

Flächennutzungsplanänderung – BUGA Hängebrücke - gefasst:

1. Die Aufstellung der 166. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich zwischen dem Nützenberg ab Höhe des Dohlenwegs, dem Siedlungsrand im Osten und im Westen, dem verschmälerten Bereich zwischen der Nützenberger Straße und dem Schwarzen Weg, dem Kiesberg bis auf Höhe des Ehrenfriedhofs im Osten, dem Siedlungsrand im Westen sowie der Kleingartenanlage im Süden wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.



### **Planungsziel:**

Planungsrechtliche Vorbereitung des Kernareals Wupperpforte als Veranstaltungsfläche der Bundesgartenschau im Jahr 2031.

-----

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
  - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
  - der Wortlaut der beiliegenden Beschlusausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.
- 

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 06.06.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der genannten Flächennutzungsplanänderung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

### **Hinweise:**

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt
-

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 11.06.2024

gez.

Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister